

Datenschutz & öffentliches Verzeichnisse

Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDS) schreibt in § 4 g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e BDSG verfügbar zu machen hat:

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

Willy Lillich GmbH
An der Mauer 9
75334 Straubenhardt –Schwann
Amtsgericht Pforzheim
Handelsregisternummer HRB 501355

2 a. Geschäftsführer

Gerhard Lillich, Elke Lillich-Groß

2 b. Datenschutzbeauftragter

Elke Lillich-Groß

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

An der Mauer 9
75334 Straubenhardt - Schwann
Telefon 07082 9454-0
Telefax 07082 9454-40
E-Mail info@lillich-gmbh.de
Internet www.lillich-gmbh.de

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Lillich ist im Werkzeugbau und Sondermaschinenbau tätig und ist Hersteller von hochwertigen Präzisionsteilen vom Einzelteil bis zur kompletten Baugruppe mittels Drehen, Fräsen, Schleifen. Ferner ist Lillich Fertigungspartner für spezifische Kundenlösungen, Entwicklungen und Konstruktionen.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Geschäftszwecks im Einklang mit den Vorschriften des BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Es werden zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Daten von Mitarbeitern für die Personalverwaltung, -entwicklung, -steuerung, -abrechnung und -schulung sowie von Bewerbern
- Daten von Mitarbeitern von Geschäftspartnern und von sonstigen Besuchern zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen
- Daten von Geschäftspartnern wie Kunden, Lieferanten, Dienstleistern im Rahmen der Vertragserfüllung (Geschäftsabwicklung)
- Adressdaten von Interessenten und sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Personen

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen aufgrund entsprechender Rechtsvorschriften
- Externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG
- Externe Stellen, verbundene Unternehmen und unternehmensinterne Fachabteilungen zur Erfüllung der unter Ziffer 4. genannten Geschäftszwecke

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Nach Ablauf der verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt werden, werden sie gelöscht, wenn die unter Ziffer 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, erforderlicher Kommunikation sowie sonstiger im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen.

Stand des Verzeichnisses: 29.01.2013